

STADT HAMELN

Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.:
11 Zentrale Dienste	01.03.2018	66/2018

Antrag	ö	nö	öbF
Aufhebung Baumschutzsatzung - Antrag der Gruppe SPD/GRÜNE/DIE LINKE -	X		

Beratungsfolge		Abstimmungsergebnisse		
Gremium:	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz	08.03.2018			
Verwaltungsausschuss	14.03.2018			
Rat	25.04.2018			

Antrag:

1. Die bisher gültige Baumschutzsatzung der Stadt Hameln wird aufgehoben. Bis zur endgültigen Aufhebung wird sie seitens der Stadt nicht mehr angewendet.
2. Der im Arbeitskreis Umweltausschuss erarbeitete letzte Sachstand wird zukünftig von der Verwaltung der Stadt Hameln als interne Richtlinie zum Schutz von Bäumen auf städtischen Flächen im gesamten Stadtgebiet angewandt.
3. Die Stadtverwaltung wirbt offensiv bei Bürgerinnen und Bürgern sowie Trägern öffentlicher Belange (z. B. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) für einen schonenden Umgang mit Bäumen auf nicht-städtischem Grund und gibt dazu eine Handlungsempfehlung heraus.

Begründung:

Die Anwendung der internen Richtlinie der Stadt gewährleistet den Schutz von Bäumen auf öffentlichen Flächen. Die Stadt nimmt an dieser Stelle eine Vorbildfunktion ein, private Grundstückseigentümern werden nicht belastet.

Durch aktives Informieren und Motivieren wirkt die Stadt Hameln darauf ein, dass Bäume auf privaten oder öffentlichen, nicht-städtischen Flächen auf freiwilliger Basis schonend behandelt werden. Hierzu erarbeitet sie auf Grundlage der eigenen Richtlinie Informationsmaterial, z. B. zum Baumschutz im Rahmen von Baumaßnahmen, und trifft Vereinbarungen mit Trägern öffentlicher Belange zum Schutz von Bäumen auf öffentlichen, nicht-städtischem Grund.

Die bisherige, zweigeteilte Baumschutzsatzung sah durch die unterschiedliche Herangehensweise zur Unterschutzstellung im Stadtgebiet und den Ortsteilen eine Ungleichbehandlung vor, die mit der flächendeckenden, aber nur verwaltungsinternen Richtlinie aufgelöst wird. Durch die

Kriterien der flächendeckenden Richtlinie, in die Bäume sukzessive "hineinwachsen", entstehen zudem keine Folgekosten für zukünftige Kartierungen o. a.
Weitere Begründungen erfolgen ggf. mündlich.

